



Wahlprüfsteine zur Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

*Sie als Bürger und Bürgerin haben das Recht und die Möglichkeit, den Ausgang der Wahl zum Europäischen Parlament zu beeinflussen. Diese Wahlprüfsteine mögen Sie anregen, die Kandidaten und Kandidatinnen, die auf den Wahllisten der Parteien stehen, um Auskünfte zu bitten und kritisch zu befragen, wofür sie im Falle ihrer Wahl in das Europäische Parlament eintreten werden. Die europapolitischen Wahlprogramme der Parteien finden Sie im Internet, auch die Listen mit den Kandidat*innen.*

Hier geht es um die Themenbereiche:

- 1. Subventionierung der Rüstungsindustrie oder Finanzierung ziviler Krisenprävention?*
- 2. Stärkung der nicht-militärischen, gewaltfreien Krisenprävention*
- 3. Europäische Rüstungsexporte*
- 4. Migration und Asyl*

1. Subventionierung der Rüstungsindustrie oder Finanzierung ziviler Krisenprävention?

Ein zentrales Thema für das neu gewählte Europäische Parlament (EP) werden die weiteren Beratungen über den *Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union von 2021 bis 2027* sein. Die derzeitigen Abgeordneten des EP stimmten am 12. Dezember 2018 mehrheitlich für eine Verordnung zu dem 2017 beschlossenen *Europäischen Verteidigungsfonds*, für den während der Laufzeit des neuen *Mehrjährigen Finanzrahmens* 13 Mrd. Euro ausgegeben werden sollen. Damit würde die Gemeinschaft der Mitgliedstaaten der EU zum viertgrößten Investor in der Rüstungsforschung im Vergleich zu den einzelnen EU-Staaten. Der *Europäische Verteidigungsfonds* soll die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Rüstungsindustrie stärken. Weitere 6,5 Mrd. Euro will die Europäische Kommission für „*militärische Mobilität*“ veranschlagen. Insgesamt könnten dann 19,5 Mrd. Euro aus dem Gemeinschaftshaushalt für militärische Zwecke ausgegeben werden, zusätzlich zu den nationalen Verteidigungsbudgets und Mitteln für „*Ertüchtigungsmaßnahmen*“ der Armeen von Drittstaaten.

Zwölf bisher eigenständige Finanzierungsinstrumente, u.a. der „*Europäische Entwicklungsfonds*“, das „*Instrument für Stabilität und Frieden*“, das „*Instrument für Demokratie und Menschenrechte*“ und das „*Instrument für Nachbarschaftshilfe*“ sollen gemäß der Empfehlung der

Europäischen Kommission in dem neuen außenpolitischen „*Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument*“ (NDICI) des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021- 2027 verschmolzen werden. In dem NDICI sollen für das „*Instrument für Stabilität und Frieden*“, also für zivile Krisenprävention, nur 1 Mrd. Euro bereit stehen – ca. 1/3 gegenüber dem bisherigen Finanzrahmen 2014 – 2020. Wichtige Aufgaben, die im laufenden Finanzrahmen noch enthalten sind, wie z.B. Maßnahmen zur Wiedereingliederung ehemaliger Kämpferinnen und Kämpfer, zur Resozialisierung von Kindersoldaten, Räumung von Landminen, Förderung von Frauengruppen und Versöhnungsarbeit sollen gemäß den Haushaltsvorschlägen der Europäischen Kommission für die Zeit nach 2020 entfallen. Stattdessen sollen Migrationskontrolle, Grenzschutz und militärische und polizeiliche „Ertüchtigung“ stärker gefördert werden.

Die Nachbarschaftspolitik der EU wird - wie andere Politikbereiche auch - zunehmend zu einem Instrument der Grenzkontroll- und Migrationspolitik der EU. Die ursprünglichen Ziele der Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft geraten darüber immer mehr in den Hintergrund und werden zugunsten der weiteren Abschottung der EU-Mitgliedstaaten aufgegeben. Auch die Entwicklungspolitik wird zunehmend in den Dienst von Migrationsabwehr gestellt und vorwiegend Ländern zugutekommen, die in diesem Bereich kooperieren. Das Europäische Parlament soll laut Vorschlag der Europäischen Kommission bei der endgültigen Festlegung einzelner Ausgaben kein Mitspracherecht mehr haben.

Stellen Sie dem Kandidaten/ der Kandidatin folgende Fragen:

a) Werden Sie sich in Ihrer (zukünftigen) Funktion als Mitglied des Europäischen Parlamentes gegen die Förderung von Rüstungsforschung und -entwicklung im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds aus dem Gemeinschaftshaushalt der Europäischen Union in der vorgesehenen Höhe von 13 Mrd. Euro in der Laufzeit des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens von 2021 – 2027 einsetzen?

b) Werden Sie sich für eine weiterhin eigenständige Finanzierung sowie die Stärkung des Entwicklungsfonds und der Instrumente für Stabilität und Frieden, für Demokratie und Menschenrechte und für Nachbarschaftshilfe einsetzen, um die Finanzierung von Programmen der zivilen Krisenprävention und der Menschenrechte nicht zu gefährden, sondern auszubauen?

c) Werden Sie sich für ein Mitspracherecht des Europäischen Parlamentes im oben genannten Bereich bei der Mittelvergabe einsetzen?

d) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die bisherigen Stärken der EU im Bereich der Diplomatie, Mediation, Aufbau von Institutionen gestärkt und mit den erforderlichen finanziellen Mitteln ausgestattet werden?

2. Stärkung der nicht-militärischen, gewaltfreien Krisenprävention

Die Mitgliedsstaaten der EU haben in den letzten Jahren den Ausbau der militärischen Dimension der *Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik* (GSVP) vorangetrieben, vor allem durch die *Ständige Strukturierte Zusammenarbeit* (PESCO) und die Einrichtung des *Europäischen Verteidigungsfonds*.

Im Bereich der nicht-militärischen Konfliktbearbeitung ist eine ähnliche Dynamik nicht zu beobachten. Trotz aller Bekenntnisse zum Vorrang der zivilen, gewaltfreien Konfliktbearbeitung hinken die Entwicklungen auf diesem Feld deutlich hinterher. Dabei sind die bisherigen Instrumente zumeist erfolgreich, aber es fehlt an entsprechend ausgebildeten Menschen für zivile EU-Missionen und an verlässlicher, umfassender Finanzierung. Gleichzeitig ist seit der Verabschiedung der *Globalen Strategie der EU* (2016) eine bedenkliche Instrumentalisierung auch ziviler Mittel zur Grenz- und Migrationskontrolle zu beobachten.

Zur Stärkung der zivilen Konfliktbearbeitung müssen gemeinsam mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst handlungsfähige Strukturen für die Krisenfrüherkennung, Konfliktbeilegung und Nachsorge geschaffen werden, dazu gehören u.a.: (1) Aufbau eines ständig verfügbaren und einsatzbereiten Personalpools für zivile Missionen jeglicher Art, (2) bessere und verlässlichere Finanzierung ziviler Friedensmissionen, nicht nur durch die Mitgliedstaaten der EU, sondern auch im *Gemeinschaftshaushalt der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik*, (3) Trennung ziviler und militärischer Aufgaben, (4) Schaffung von Kapazitäten zur regelmäßigen Auswertung der zivilen Missionen sowie (5) Förderung der wissenschaftlichen Friedensforschung im Rahmen der EU, um unabhängige Analysen zur Außen- und Sicherheitspolitik zu gewährleisten.

Die Beziehungen zwischen Russland und den EU-Mitgliedstaaten sowie den Vereinigten Staaten von Amerika haben sich in den vergangenen Jahren in einer besorgniserregenden Weise verschlechtert. Es zeichnet sich ein neuer Ost-West-Konflikt ab, der durch die Nato-Osterweiterung und durch die völkerrechtswidrige Besetzung von ukrainischen Gebieten durch Russland maßgeblich mit geprägt wurde. Diplomatische Beziehungen sind teilweise abgebrochen oder eingefroren worden, auch die Sanktionspolitik hat bis heute den Konflikt weder im engeren noch weiteren Sinne einer Lösung näher gebracht. Die dafür erforderlichen diplomatischen und rüstungskontrollpolitischen Instrumente können auch nicht durch die EU allein bereitgestellt oder geschaffen werden. Dieses Beispiel verdeutlicht vielmehr, dass sich die EU für eine Stärkung der *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (OSZE) einsetzen muss.

Die OSZE bildet ein bewährtes gesamteuropäisches System kollektiver Sicherheit, das auf Diplomatie und Vertrauensbildung setzt, Schiedsgerichtsverfahren für die friedliche Streitbeilegung vorhält und Einrichtungen zur Krisenverhütung, Konfliktbearbeitung und Rüstungskontrolle unterhält. Das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte bildet Regierungs- und Strafverfolgungsbeamte sowie Nichtregierungsorganisationen zur Förderung und Überwachung der Menschenrechte aus, und ein Hochkommissariat überwacht die Rechte von Minderheiten. All diese Dimensionen sollte die EU materiell und finanziell stärken, anstatt Sicherheit in erster Linie militärisch zu definieren und in die Unterstützung der NATO zu investieren.

Stellen Sie Ihrem Kandidaten/ Ihrer Kandidatin folgende Fragen:

a) Werden Sie sich im Europaparlament, z.B. in den Haushaltsberatungen oder im Falle einer Änderung der EU-Verträge, für die Entwicklung und Finanzierung handlungsfähiger Strukturen für die Krisenfrüherkennung, Konfliktbeilegung und Nachsorge im Rahmen der *Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik* (GASP) und der *Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik* (GSVP) einsetzen, die eine nachhaltige Stärkung der zivilen Dimension der GSVP zum Ziel hätten?

b) Welche Möglichkeiten sehen Sie im Umgang mit Russland und der Ukraine, welche Rolle könnte das Europaparlament zur Deeskalation des Konflikts leisten? Setzen Sie sich auch in diesem Konflikt für eine Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und Austausches für Frieden, Menschen- und Minderheitenrechte durch die EU ein?

c) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die EU die Vereinten Nationen und ihre Regionalorganisationen, vor allem die OSZE, darin unterstützt, ihre Instrumente zur Vorbeugung und friedlichen Streitbeilegung auszubauen und zu nutzen?

3. Europäische Rüstungsexporte

Nach Angaben des schwedischen Friedensforschungsinstituts SIPRI belaufen sich die Rüstungsausfuhren der EU-Mitgliedsstaaten auf 27 Prozent der weltweiten Gesamtausfuhren (2013-2017).

Im Jemen-Krieg, der derzeit weltweit größten humanitären Katastrophe, fallen Bomben einer italienischen Tochterfirma des deutschen Rüstungsunternehmens Rheinmetall. Für die Bombardierungen stehen dem saudischen Königreich zum Beispiel der Kampffjet Eurofighter Typhoon zur Verfügung – ein europäischer Flugzeugtyp, der von Rüstungsunternehmen in Deutschland, Italien, Spanien und Großbritannien gemeinsam gebaut wird. Die Luftangriffe des von Saudi-Arabien angeführten Militärbündnisses sind eine Hauptursache für die Opfer unter der Zivilbevölkerung.

Der Europäische Rat (EU-Ministerrat) hat 2008 den *Gemeinsamen Standpunkt betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern* beschlossen, das Europaparlament u. a. 2018 eine *Entschließung zum Rüstungsexport: Umsetzung des gemeinsamen Standpunkts*, in der angesichts der Angriffe auf Zivilisten im Jemen ein Waffenembargo gegen Saudi-Arabien gefordert wird. Der *Gemeinsame Standpunkt*, der die Mitgliedstaaten verpflichtet, nicht nur in Bezug auf ihre eigene Politik, sondern auch international für die Standpunkte der Union einzutreten, umfasst acht Kriterien für den Rüstungsexport, darunter beispielsweise das Kriterium 2 „Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Endbestimmungsland“ oder das Kriterium 4 „Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität in der Empfängerregion“. Die tatsächliche Ausgestaltung der Rüstungsexportpolitik entscheiden jedoch die jeweiligen Mitgliedsstaaten. Um zu verhindern, dass deutsche Rüstungsunternehmen dorthin ausweichen, wo die europäischen Kriterien am laxesten ausgelegt und somit nationale Regulierungen unterlaufen werden, muss weiter auf nationaler und EU-Ebene politischer Druck ausgeübt werden.

Klein- und Leichtfeuerwaffen gelten als die Massenvernichtungswaffen des 21. Jahrhunderts. Die überwiegende Zahl von Kriegstoten ist auf den Einsatz dieser Waffen zurückzuführen. Auch außerhalb von Kriegsszenarien sind die Auswirkungen von Kleinwaffen verheerend. Dies ist vor allem auf die Langlebigkeit, die leichte Bedienbarkeit sowie die unkontrollierbare Verbreitung zurückzuführen. Daher sollte die EU den Export von Klein- und Leichtfeuerwaffen sowie der zugehörigen Munition an Drittstaaten generell verbieten.

Stellen Sie Ihrem Kandidaten/ Ihrer Kandidatin folgende Fragen:

- a) Werden Sie sich für ein EU-Waffenembargo für die im Jemen-Krieg involvierten Staaten einsetzen und die Einhaltung auch gegenüber den Nationalstaaten einfordern?**
- b) Werden Sie sich – angesichts der hohen Opferzahlen durch Kleinwaffen – für ein EU-weites Exportverbot von Kleinwaffen und der zugehörigen Munition an Länder außerhalb der EU einsetzen?**
- c) Werden Sie sich auf EU-Ebene für mehr Transparenz und einheitliche Berichtspflichten für die Mitgliedsstaaten, die die Rechenschaftspflicht für strittige Exporte einschließt, einsetzen?**
- d) Werden Sie sich für Mechanismen wie etwa Sanktionen einsetzen, um die konsequente Auslegung und einheitliche Umsetzung der Kriterien des *Gemeinsamen Standpunkts* durch die Mitgliedsstaaten zu gewährleisten?**

4. Asyl und Migration

Die EU hat auf den Anstieg der Flüchtlingszahlen 2014-2016 mit dem Ausbau des gemeinsamen Grenz- und Küstenschutzes, u.a. durch den massiven Ausbau und die Neufassung des Mandates der Europäischen Grenz- und Küstenwache Frontex reagiert. Die Zahl der Mitarbeitenden soll von 1.200 auf 10.000 erhöht werden, das geplante Budget bis 2027 auf 34,9 Mrd. Euro. Mehr als 2.200 Menschen sind im Jahre 2018 auf dem Weg nach Europa im Mittelmeer ertrunken.

Statt Rettungsaktionen wie Mare Nostrum der italienischen Regierung (2014-2016) fortzuführen, werden seit 2017 auch humanitäre Organisationen an Rettungsaktionen gehindert und kriminalisiert.

Der „Hotspot Approach“ der Europäischen Kommission und der Türkei-Deal haben in den vergangenen zwei Jahren zu überfüllten Lagern, insbesondere auf den griechischen Inseln, im Libanon, in Jordanien, der Türkei und in Libyen geführt. Die menschenunwürdige Unterbringung, lange Wartezeiten und Zusammenleben auf engstem Raum führen unvermeidbar zu Konflikten. 2014 wurden die Neufassungen der Richtlinien zu Aufnahmebedingungen, Qualifikation für internationalen Schutz, Asylverfahren, Dublin III und Eurodac beschlossen, die europaweit einheitliche Standards im Umgang mit Schutzsuchenden setzen sollen. Diese gelten spätestens seit 2016, wurden aber bei weitem nicht in allen Mitgliedstaaten umgesetzt. Dringend notwendig ist, dass Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Kontrolle nicht zu Lasten des Schutzes und der Aufnahme von Flüchtlingen gehen, die Aufnahme und Asylverfahren besser zu gestalten und zu finanzieren und auf EU-Ebene legale Wege der Migration zu vereinbaren.

Stellen Sie dem Kandidaten/ der Kandidatin folgende Fragen:

a) Werden Sie sich für den Ausbau und die Ausweitung sicherer und regulärer Wege für Schutzsuchende und Migrant*innen einsetzen? Unterstützen Sie:

- schnelle und großzügigere Familienzusammenführung für Asylsuchende und Flüchtlinge,
- größere Kontingente für Flüchtlingsneuan siedlung in Europa (Resettlement),
- Verteilung von Asylsuchenden innerhalb der EU (Relocation),
- Humanitäre Visa, wie vom EP im Dezember 2018 gefordert,
- legale Migration für Arbeit, Studium und Ausbildung?

b) Setzen Sie sich für eine EU-weite dezentrale Unterbringung und ein dezentrales Aufnahmeverfahren in Europa ein?

c) Setzen Sie sich für die Umsetzung der bestehenden gemeinsamen Asylrechts-Standards ein?

Mitgewirkt an diesen Wahlprüfsteinen haben:

Christoph Bongard (Forum Ziviler Friedensdienst), Sylvia Dieter (Ökumenisches Netz Württemberg), Dr. Martina Fischer (Brot für die Welt), Ulrich Frey (Ökumenische Konsultation Gerechtigkeit und Frieden), Jan Gildemeister (Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden), Antje Heider-Rottwilm (Church and Peace), Elvin Hülser (Antikriegshaus Sievershausen), Richard Klasen (Forum Ziviler Friedensdienst), Michael Nann (Referent des Friedensbeauftragten des Rates der EKD), Daniel Untch (Pax Christi Rhein-Main), Doris Peschke (Diakonie Hessen, Nils Utermöhlen (Brot für die Welt)

V.i.S.d.P: Sylvia Dieter (sylvyadieter.oenw@online.de), Ulrich Frey (ulrich.frey@web.de), Jan Gildemeister (gildemeister@friedensdienst.de) für die Ökumenische Konsultation Gerechtigkeit und Frieden (ÖKGF), Lauffen, Bad Honnef, Bonn, den 4. Februar 2019